

Coronazeit – Betreuungsformen(Stand 08.06.20)

Grundsätzlich unterscheiden wir unter zwei „Betreuungsformen“ in der Corona-Zeit.

„Notbetreuung“ und „Betreuung im Rahmen der weiteren Öffnung“

„**Notbetreuung**“ findet für alle Familien/ Kinder statt welche einen entsprechenden Zugang/Anspruch hierzu haben. Der angebotene Betreuungszeitraum umfasst maximal den gewohnten Buchungszeitraum.

Anspruch hat wer:

- Erwerbstätig/ Abschluss Studium oder Berufsausbildung
 - beide Elternteile, mind. ein E-Teil tätig in der systemrelevanten kritischen Infrastruktur
 - Elternteil (alleinerziehend) erwerbstätig unabhängig von der Systemrelevanz
 - Anspruch findet nur zu den Zeiten statt, in denen die möglichen Aufsichtspersonen (Personen über 18 Jahr, im Haushalt lebend) aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder entsprechend schwerer Erkrankung nicht für die Betreuung aufkommen können. Hierzu benötigen wir die entsprechenden Erklärungen + Bestätigung der Arbeitszeiten durch den Arbeitgeber (zu finden auf unserer Internetseite) – diese müssen unter Umständen wöchentlich erneuert und abgegeben werden.
- Kinder mit besonderem Hilfebedarf (z.B. Kinder welche einen I-Platz haben)
 - unabhängig von einer Erwerbstätigkeit der Eltern – hier steht die Förderung des Kindes im Vordergrund. Diese Kinder haben die Möglichkeit in ihrer gebuchten Betreuungszeit in die KiTa zu kommen. Hinzukommen deren Geschwister, unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern.

„Betreuung im Rahmen der weiteren Öffnung“

ab 15.06.2020:

aufgrund des geltenden Hygieneplans und der damit verbunden personellen angespannten Situation, können wir für alle Kinder welche unter die „Betreuung im Rahmen der weiteren Öffnung“ fallen bisher nur den Betreuungszeitraum täglich, 8:00 bis 14:00 Uhr bereitstellen. Sollte der gewohnte Buchungsrahmen kürzer sein, gilt dieser.

Krippe:

alle Kinder welche **bis zum 15.06.20** bereits **zwei Jahre** alt sind, können wieder in die Krippe kommen.

KiGa:

zu den **Schlaufüchsen 19/20** kommen nun auch unsere zukünftigen **Schlaufüchse 20/21** hinzu. Somit alle Kinder, welche zum September 2021 schulpflichtig werden. (Kinder welche vor dem 30.09.2015 geboren wurden)

Geschwisterkinder:

Zu den oben genannten Kindergruppen dürfen auch die jeweiligen Geschwisterkinder wieder in die KiTa kommen.

Beispiele:

Schlaufuchs-Kind mit Anspruch auf Notbetreuung, da beide Eltern berufstätig, ein Elternteil davon in der „kritischen Infrastruktur“.

Dieses Kind hat Zugang zur „*Notbetreuung*“ im notwendigen Zeitrahmen. D.h. in den Zeiträumen in denen beide Elternteile tatsächlich arbeiten. (siehe Formulare „Erklärung Notgruppenbetreuung kritische Infrastruktur“ + „Bestätigung Arbeitgeber“). Zusätzlich kann das Kind noch täglich im Zeitfenster 8:00 bis 14:00 Uhr in die KiTa kommen, außer die gebuchte Betreuungszeiten sind kürzer (siehe hierzu Formular „Erklärung Betreuung Vorschulkind“).

Schlaufuchskind 20/21 + Geschwisterkind in Krippe. Eltern sind zwar beide Berufstätig, allerdings kein Elternteil in der systemrelevanten kritischen Infrastruktur – Anspruch auf „*Betreuung im Rahmen der weiteren Öffnung*“. Daher haben die Kinder „lediglich“ die Möglichkeit einer Betreuung im Zeitfenster von täglich 8:00 bis 14:00 Uhr, außer die gebuchte Betreuungszeit ist kürzer, dann gilt diese.

Für beide Betreuungsformen gelten:

Formulare, Formulare, Formulare...

wir benötigen die entsprechenden unterschriebenen „Erklärungen“. Für die „*Notbetreuungen*“ kommt noch das Formular „Bestätigung Arbeitgeber“ hinzu. Diese Formulare sind auf unserer Homepage im Downloadbereich zu finden.

Für den „Corona-Zeitraum“ gibt es **keine automatische Mittagsessensversorgung**. Die Beiträge zum Mittagessen werden aktuell nicht mehr eingezogen. Daher ist es **wichtig**, wenn Sie für Ihr Kind/ Ihre Kinder ein warmes Mittagessen wünschen, bitte in der Gruppe oder im Büro anmelden.

Es gibt nur die Option: „An den Tagen, an denen unser Kind/ unsere Kinder über Mittag in der KiTa ist/ sind, möchte ich ein warmes Mittagessen“

Die Essen werden spätestens am Ende des Betreuungsjahres mit 3,50 Euro pro Essen abgerechnet.

Um eine **Personalplanung** für uns möglich zu machen, ist es wichtig, dass Sie uns frühest möglich mitteilen, ab wann, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten Ihr Kind/ Ihre Kinder zu uns in die KiTa kommt/ kommen.

Frau Barbara Niggli (Mobile Reserve Dekanat) ist seit dieser Woche bereits bei uns tätig und unterstützt unser Team. Ab 19.06.20 wird Frau Eszter Fabbio (Mobile Reserve Dekanat) auch noch dazu kommen. Wir freuen uns über die Verstärkung und wünschen den zwei Kolleginnen bei uns einen guten Start.

Ausblick auf 01. Juli 2020

ab dem 01.07.20 sollen dann wieder alle Kinder zu uns in die KiTa kommen können. In welchem Rahmen ist aufgrund der sich ständig ändernden Hygienevorschriften leider noch ungewiss.

Weiterhin gilt, wenn Fragen, dann bitte kurz melden.

Lasst Euch nicht von den Regelwerken irritieren, wir freuen uns sehr über jedes einzelne Kind, das den Weg zu uns findet!

**Vielen Dank für Euer Verständnis
Grüße aus der KiTa
vom gesamten KiTa-Team**